

Antrag vom 06.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Verwaltungsvorschriften zu §190 LVwG-SH

Nach § 190 Landesverwaltungsgesetz Schleswig Holstein bestimmt eine Verwaltungsvorschrift des für Inneres zuständigen Ministeriums Mittel und Umfang der Vorgangsverwaltung.

Keinen Erfolg brachte mir dabei eine Suche den Begriffen Vorgangsverwaltung, Verwaltungsvorschrift § 190 LVwG-SH in einschlägigen Suchmaschinen, auf der Seite Ihres Ministeriums noch auf den folgenden Webseiten:

gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de

transparenz.schleswig-holstein.de

Insbesondere interessiert mich die Verwaltungsvorschriften für die Vorgangsverwaltung der Vorgänge im in § 189 Absatz (1) LVwG-SH geregelten Vorgangsverwaltungssystem artus bzw. @rtus der Landespolizei Schleswig-Holstein.

Ich bitte darum, Ihre Antwort entsprechend § 11 Absatz 1 Nummer 6 IZG-SH auch unter transparenz.schleswig-holstein.de zu veröffentlichen.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[...]

Antwort

Anrede,

mit Ihrer Nachricht vom 6.7.2022 haben Sie einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (IZG-SH) gestellt. Mit dem Antrag begehren Sie Zugang zu den im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vorhandenen Verwaltungsvorschriften zu § 190 Landesverwaltungsgesetz Schleswig Holstein.

Antragsgemäß stelle ich Ihnen die entsprechende Verwaltungsvorschrift hiermit zur Verfügung. Diese können Sie zudem im Transparenzportal des Landes Schleswig-Holstein abrufen.

Mit freundlichen Grüßen

[...]